

Rechtsinfo

Wie kostenlos sind Bilddatenbanken?

Falls Sie für Newsletter, Webauftritte etc. Fotos verwenden, die Bilderportale / Bilddatenbanken „kostenlos“ zur Verfügung stellen, werfen Sie doch vor Veröffentlichung noch einen Blick in die Nutzungs- oder Geschäftsbedingungen und vergewissern Sie sich, ob die Nutzung tatsächlich völlig kostenfrei oder an Bedingungen geknüpft ist. Auch wenn die Lektüre von Kleingedrucktem unpopulär, manchmal langwierig und meist noch von Juristen verfasst ist, so ist der Inhalt nicht an diese, sondern an jeden Nutznießer gerichtet.

Das Anbieten von Fotos via Bilddatenbanken kann sehr unterschiedlich ausgestaltet sein – Bilder werden völlig frei und kostenlos zu Verfügung gestellt, manche Portale gewähren auch deren Bearbeitung, andere fordern die Angabe eines Urhebernachweises, Verlinkungen, etc. oder die Verarbeitung ist zweckgebunden. Die Zur-Verfügung-Stellung von Fotos über ein Bildportal bedeutet nicht, dass jeder Urheber der Veröffentlichung und daraus resultierenden Weiterverwendung zugestimmt hat. Wer Fotos hochlädt, sollte natürlich Urheber oder zumindest nutzungsberechtigt sein. Die Praxis kann leider auch anders aussehen - daher die Empfehlung nachzulesen, ob und wofür Anbieter haften bzw. nicht haften.

Jede investierte Minute ist wertvoll, vor allem wenn durch die rechtlich korrekte Verwendung hohe Abmahnkosten erspart bleiben. Mehr zu Fotos, Videos & Recht finden Sie in den [FAQ zum Thema Urheberrecht](#).

Bei dieser Rechtsinformation handelt es sich um eine unverbindliche Information im Überblick. Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt recherchiert und ausgearbeitet und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Information kann jederzeit abgeändert und aktualisiert werden. Eine Haftung für den Inhalt sowie für weiterführende Links ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Jänner 2016
Mag. Alexandra Fally, LL.B.